

## Haushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im <b>Ergebnisplan</b> mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresfehlbetrag von	9.249.700 10.251.600 1.001.900	EUR EUR EUR		
2.	im <b>Finanzplan</b> mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufeinem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.997.600 9.655.100	EUR EUR		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit aufeinem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.964.100 3.222.300	EUR EUR		
	festgesetzt.				
§ 2					
Es werden festgesetzt:					
1. 2. 3. 4.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2.935.900 0 1.250.000 8,50	EUR EUR EUR Stellen		

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	425	%
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425	%
2.	Gewerbesteuer	380	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die zur Durchführung des Haushalts erforderlichen Bestimmungen sind in den als Anlage beigefügten Richtlinien für die Aufstellung und den Vollzug der gebildeten Budgets 2021 beschrieben.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.03.2021 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 1.300.000 EUR erteilt.

Süsel, den 22.03.2021

Gemeinde SÜSEL Gez. Adrianus Boonekamp Bürgermeister